

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
bezichen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1/4 Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltener
Zeile 5 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Biedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Ueber die Fixirung der Geistlichen und übrigen Kirchendiener. — Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tages-
geschichte: Dresden: Sitzung der ersten und zweiten Kammer. Berlin. Frankfurt. Wiesbaden. Wien. Pesth. Paris. — Geschäftskalender.
der. — Ortskalender. — Angekommene Reisende

Ueber die Fixirung der Geistlichen und übrigen Kirchendiener.

Die Fixirung der Geistlichen und übrigen Kirchendiener, welche in unsern Tagen so laut und allgemein und in so vielen Landtagspetitionen begehrt wird, wüunter aber im gegenwärtigen Aufsatze die Fixirung des Beichtgeldes und der Gebühren für Taufen, Trauungen und Begräbnisse verstanden sein soll, ist ebenfalls ein Gegenstand, worin ein Bedürfnis der Zeit sich vor Augen legt, welches die Regierungsmänner des bisherigen Systems nicht erkennen wollten und nur allzu lange unberücksichtigt gelassen haben. Denn schon seit langer Zeit, schon bei den sächsischen Landtagen, seit mehr als 30 Jahren ist dieser Wunsch in den ständischen Kammern ausgesprochen worden, und die Regierung ging nicht darauf ein. Die Justizbeamten, die Oberoffiziere, die Forstbedienten, die Zolloffizianten, das Kanzleipersonal bei den obern Landesbehörden, welche alle früher auf Sporteln gesetzt waren, sind längst fixirt, weil es die Regierung theils aus eigenem politischen Interesse, theils zur Hebung der amtlichen Stellung der gedachten Beamten ohne weiteres anordnete. Nur der einzige Stand der Geistlichen blieb vergessen, weil dessen Wirksamkeit den Regierungszwecken nicht so nahe zu liegen schien. Und doch ist es gewiß, daß der Staat und die Regierung nicht prosperiren und auf die Dauer sich halten kann, wenn nicht die Religiosität und Moralität des Volkes ihre Stützen sind, wenn nicht das Gefühl der Pflicht, der Sinn für moralische Kinderzucht, die Ehrfurcht vor dem Eide und der religiöse Glaube in den Familien und in den Herzen der Einzelnen lebendig erhalten wird. Wie soll Das aber erreicht werden, wenn die dazu vorzüglich berufenen Männer, die Lehrer der Religion, in ihrer Wirksamkeit gehindert und gelähmt sind? Ihr Wirken ist aber in unserer Zeit gelähmt, wenn das Volk jede ihrer speciellen Amtsverrichtungen mit Gelde aufwiegen muß, wenn der Geldpunkt die seelsorglichen Geschäfte, wobei nur das Herz zum Herzen sprechen soll, verweltlicht und in den Schlamm der materiellen Interessen herabzieht, wenn um die geistlichen Gebühren sogar wie um eine Waare gehandelt und durch die große Verschiedenheit ihres Betrags in den verschiedenen Kirchspielen immerwährend die Meinung erzeugt wird, daß von den Geistlichen Willkür und Uebertheuerung gehandhabt werde. Nicht zu gedenken, daß Viele um des Beichtgeldes willen der Abendmahlsfeier und allmählig auch dem Gottesdienste sich entziehen, und daß der Geistliche in Kirchspielen, wo man gewohnt ist, die Gebühren lange schuldig zu bleiben, schon beim Einmahnen derselben — an Einklagen wird er nicht denken dürfen — sich gehässig macht. Es liegt am Tage, daß alle diese Verhältnisse, deren noch viele andere aufzuführen wären, darauf gleichsam geistlich hinarbeiten, die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen zu erschöpfen und ihnen beim Volke die Liebe und das Vertrauen zu entziehen, dessen sie ungleich mehr, als jeder andere Beamte, bedürfen. Die Stimme der Zeit pflichtet selbst den Rittergutsbesitzern bei, welche jetzt nicht länger Abgaben von ih-

ren Bauern empfangen wollen, weil sie darin mit Recht eine zwischen ihnen und dem Volke bestehende schädliche Scheidewand erblicken. Darf man nun skamen, die geistlichen Gebühren zu fixiren? Es würde aber offenbar ein langer und unnützer Umweg zu dem gewünschten Ziele sein, wenn man diese Fixirung erst den Berathungen der für spätere Zeit in Aussicht gestellten Kirchensynode zuschieben wollte. Denn diese Synode wird und kann nichts Anderes wollen, als was das ganze Volk schon jetzt will; und sie kann die Entschädigung der Geistlichen nicht selbst dekretiren, sondern sie wird solches der Regierung und Ständeversammlung anheimzustellen haben, welche ebenso gut schon jetzt das Erforderliche beschließen können. Es handelt sich nämlich, wenn man einmal das Zeitgemäße und Dringliche dieser Fixirung erkannt hat, bloß noch um die Art und Weise der Entschädigung. Niemand wird es für zweckmäßig halten können, dieselbe durch Anlagen der Kirchengemeinden aufbringen zu lassen. Denn alle solche Anlagen werden mit Widerwillen entrichtet, und man würde dadurch im Volke nur neue und noch stärkere Abneigung wider die Geistlichen hervorrufen; abgesehen davon, daß diese Anlagen viel mit Kosten zu kämpfen haben und besondere Einnahmer und Regiekosten in großer Menge nöthig machen würden. Ebenso wenig kann eine allgemeine lediglich zur Fixirung der Geistlichen bestimmte Abgabe, etwa unter dem Namen Kirchensteuer, zum gewünschten Ziele führen. Denn auch diese Steuer würde gleich vom Anfange an eine gehässige sein und namentlich von denen angefeindet werden, welche längere Zeit hindurch keinen Tauf-, Trauungs- und Begräbnissakt bedürfen. Daher bleibt nur der Weg übrig, die Entschädigung, insofern nicht die Einkünfte der unnützlich gewordenen und zu religiösen Zwecken bestimmten Domstifter sich herbeiziehen lassen, durch einen Zuschlag zu den allgemeinen Landessteuern zu bewirken, worauf die Geistlichen ihre zugetheilten Quoten direkt aus den Bezirkssteuereinnahmen erheben könnten. Auf diesem Wege werden alle besondern Regiekosten vermieden; für das Volk, welches die fraglichen Gebühren zu entrichten hat, macht es keinen Unterschied, ob es dieselben an die Geistlichen oder an die Steuereinnahmer abführt; für jeden Einzelnen wird es leichter sein, fortlaufend etwas Weniges, als auf einmal, z. B. für ein Begräbnis, eine größere Summe zu entrichten; die Geistlichen sind nicht mehr direkt an den Geldbeutel ihrer Parochianen gewiesen, und beide Theile werden hinfort nur gleiche Interessen haben und sich immer enger an einander anschließen. Man wende nicht ein, daß ein allgemeiner Zuschlag zu den Landessteuern unausführbar sei, weil die nicht-lutherischen Glaubensgenossen befreit bleiben müßten. Sie können gleichmäßig zugezogen werden, sobald ermittelt ist, wie viel jeder Kopf der lutherischen Bevölkerung durchschnittlich zur Entschädigung der lutherischen Geistlichen auf dem Steuerwege beitragen muß. Hiernach richtet sich der durchschnittliche Beitrag von jedem nicht-lutherischen Kopfe, und die hieraus sich ergebende Summe wird durch dieselbe Steuer aufgebracht, aber nach ihrer Einziehung an die nicht-lutherischen Gemeinden zur Verwendung für ihre Geistlichen oder an diese selbst ab-

gegeben, was die Staatskasse sodann an den Befoldungen kürzen kann, welche sie gegenwärtig einer Anzahl von katholischen Geistlichen gewährt. Durch die bevorstehende Einführung der Einkommensteuer würde ohne Zweifel der angemessenste Fuß dargeboten sein, um darnach die zur Entschädigung der Geistlichen erforderliche Summe mit aufzubringen. Denn hierdurch ist das Mittel gegeben, der Billigkeit gemäß die höhern und wohlhabendern Stände, welche bisher im Reichthum und sonst mehr als die niedern Volksklassen entrichtet haben, mit stärkeren Beiträgen zu betheiligen, und die Geistlichen selbst werden auf diesem Wege mit angezogen, wozu sie gewiß sich bereitwillig zeigen werden. Dem Kultusministerium wird es leicht sein, aus den im Jahre 1841 von sämtlichen lutherischen Kirchendienern eingereichten officiellen Befoldungstabellen den Gesamtbetrag sämtlicher geistlichen Gehältern bei den Stellen der lutherischen Geistlichen, Kantoren, Organisten und Küster zusammenzustellen. Es würde aber da, wo für dieselbe Gattung kirchlicher Handlungen verschiedene Gebührensätze vorkommen — z. B. für ein Begräbniß, je nachdem es mit dem Segen, oder mit Abdankung, oder mit Leichenpredigt verlangt wird — bloß der niedrigste Gebührensatz bei der Entschädigungsfrage zu berücksichtigen sein, weil es einem Jeden überlassen bleiben müßte, auch künftig eine vornehmere und ceremoniellere Taufe, Trauungs- und Begräbnißweise zu wählen und die dafür festzusetzende höhere Gebühr dem Geistlichen selbst zu vergüten. Hätte nun das Kultusministerium die zu fixirende jährliche Hauptsumme in Bezug auf die lutherische Kirche gefunden, so würde sich daraus leicht ergeben, wie viel im Durchschnitt jeder lutherische Kopf beizutragen hätte. Würde nun mit demselben Ansatz pro Kopf die Zahl der nichtlutherischen Köpfe zusammengestellt, so würde daraus hervorgehen, wie viel die nichtlutherischen Gemeinden zur Befoldung der Geistlichen in der Einkommensteuer aufbringen, und diese Quote würde nach der Köpfezahl der Gemeinden unter die römisch-katholischen, reformirten, deutsch-katholischen, griechischen und jüdischen Geistlichen zu vertheilen sein. Bei diesem Verfahren könnte nun der Zuschlag zur Einkommensteuer ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses im ganzen Lande erhoben werden. Sollte die beabsichtigte Einkommensteuer diejenigen Personen, welche nicht über 200 Thlr. jährliches Einkommen haben, gar nicht treffen, so würden freilich zu viele Personen von der Beitragspflicht zur Entschädigung der geistlichen Gebühren befreit werden, und es dürfte nöthig erscheinen, wenigstens zu diesem Zwecke die Skala der Einkommensteuer mit einem geringern Einkommen anzufangen. Auf dem angegebenen Wege aber dürfte die so allgemein begehrte Fixation der Geistlichen schon durch die gegenwärtige Ständeversammlung herbeigeführt werden können, wenn dieselbe einen behufigen Antrag an die Regierung richten und bei dem vorliegenden Gesetz über die Einkommensteuer den Gegenstand schon mit in Berathung und Berücksichtigung ziehen wollte.

Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 19. Juli 1848.

Inhalt: 1—3) Verschiedene Mittheilungen. — 4) Antrag des Stadtverordneten Bromme, die die Dampfwagenzüge nach Leipzig begleitenden Polizeiofficianten betr. — 5) Bewilligung für die zu Burkhardtswalde untergebrachten Waisenkinder. — 6) Daß für die Kinderbesserungsanstalt ermiethete Lokal betr. — 7) Mittheilung des Stadtraths, das Expeditionslokal des Stadtr. Weisel, das Wachtlokal der Kommunalgarde und die Sparkassenerpedition betr. — 8) Antrag des Stadtv. Bromme, das Verlesen der Präsenzliste betr. — 9) Die Wahlen an die Stelle des gewählten Stadtr. Hirschold betr. — 10) Die Wahl zu den Einquartierungsämtern betr. — 11) Die Anstellung eines Expedienten bei den Einquartierungsämtern betr. — 12) Urlaubsertheilung. — 13) Die Wahl zu der gemischten Deputation für Reorganisation der Kreuzschule betr. — 14) Kreuzschule. — 15) Straßenpflaster. — 16) Schankregulativ.

Vorst. Rüttner, nachdem er sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß sich für diese Sitzung sehr viele Mitglieder des Kollegiums hätten entschuldigen lassen, trägt

1) den Inhalt des erschienenen 19. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes vor, und theilt

2) mit, daß von der hiesigen Thierarzneischule 5 Einladungskarten zu der am 20. d. M. stattfindenden Entlassungsfestlichkeit und

Preisvertheilung an das Kollegium gelangt seien, wofür der Dank zu Protokoll ausgesprochen werden soll.

3) Die von der Polizeideputation mitgetheilte Polizeigeschäftsübersicht pro 1847 wird vom Vorstande auszugsweise vorgetragen und von demselben bemerkt, daß sie tabellarisch mit großem Fleiße und Sorgfalt angefertigt sei und insbesondere die statistischen Notizen viel Interessantes darbieten, weshalb er diese Tabellen zur nähern Kenntnissnahme wolle circuliren lassen.

4) Stadtv. Bromme bringt bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß das Kollegium sich damit nicht einverstanden erklärt habe, daß zwei Polizeidiener die Dampfwagenzüge von hier nach Leipzig begleiten müssen. Er führe in dieser Beziehung an, daß neulich, als in der zweiten Ständekammer von diesen Polizeidienern die Rede gewesen sei, der Minister des Innern selbst zugestanden habe, daß er gerade nicht einen großen Nutzen davon sehe und die Sache in nähere Erwägung gezogen werden solle. Er glaube, es sei jetzt Zeit, gegen die frühere Entscheidung der Kreisdirection einzukommen, damit die Kommun dieses Dnus los werde, zu einem Zwecke bestimmt, der nicht einmal ein städtischer sei. Es sei zwar schon vor einigen Monaten dieser Gegenstand vom Kollegium beim Stadtrathe in Anregung gebracht worden, damit schein es aber zu gehen, wie immer, es stehe in den Akten, und damit sei es abgemacht. Er trage daher darauf an: „daß diese Angelegenheit aufs neue in Erinnerung gebracht werde, damit diese Einrichtung nun endlich einmal abgestellt werden möchte.“

Nachdem dieser Antrag ausreichende Unterstützung gefunden, bemerkt

Stadtv. Hartzsch, daß das Polizeipersonal überhaupt für die Stadt Dresden zu groß sei, daß, wenn die Polizei bloß für Dresden zu arbeiten hätte, es solcher Kräfte nicht bedürfe; sie sei aber halbe Landespolizei. Es stelle sich immer mehr heraus, daß der Beitrag von circa 1800 Thlr., den die Kommun vom Staate zur Erhaltung der Polizei bekomme, viel zu gering sei und in keinem Verhältnisse zu der Aufopferung, welche die Kommun bringe, stehe. Sollte einmal ein Antrag gestellt werden, so wäre es gut, hierauf mit Rücksicht zu nehmen.

Vorst. Rüttner schlägt vor, den vom Stadtv. Dr. Seidenschnur am 29. März d. J. in dieser Beziehung gestellten und einstimmig angenommenen Antrag beim Stadtrathe in Erinnerung zu bringen, damit etwas Ernstliches in dieser Sache geschehe, und zugleich auf die Kammerverhandlungen hinzuweisen, womit sich Stadtv. Bromme einverstanden erklärt. Das Kollegium beschließt einstimmig, diese Erinnerung an den Stadtrath gelangen zu lassen.

5) Vorst. Rüttner. Wie bekannt, würden jetzt nicht nur Waisenkinder nach Maxen und Kaditz, sondern auch nach Burkhardtswalde in Verpflegung gegeben. Unter der Leitung des Herrn Pastor Kühle schein diese Anstalt im guten Fortschritte begriffen. Derselbe habe neuerdings zur Anzeige gebracht, daß die sich dort befindenden Mädchen des Unterrichts in weiblichen Arbeiten bedürfen, und es sei ihm gelungen, in seinem Pfarrorte ein Frauenzimmer, Namens Fleck, zu finden, die befähigt sei, unter der speciellen Leitung seiner Frau den Mädchen Unterricht zu ertheilen. Dieselben erhielten nun wöchentlich 7—8 Stunden, und er bitte, daß dieser Lehrerin für jedes am Unterrichte theilnehmende Waisennädchen eine Vergütung von monatlich 3 Rgr. bewilligt werden möchte.

Stadtv. Schubert findet diesen Betrag, der auch in Maxen bezahlt werde, höchst geringfügig und das Kollegium bewilligt denselben einstimmig.

6) Stadtv. Hartzsch stellt die Anfrage an die Schuldeputation, wie es komme, daß die Etage, die für die Kinderbesserungsanstalt schon zu Ostern habe gemiethet werden müssen, noch heute leer stehe und daher 15 Thlr. nutzlos weggegeben worden seien.

Stadtv. Walther bemerkt, daß die Verwaltung dieser Anstalt in dieser Beziehung nicht vor die Schuldeputation, sondern vor die Armenversorgungsbehörde gehöre. Ueberhaupt habe er sich überzeugt, daß dieser Raum kaum werde gebraucht werden.

Stadtv. Dr. Leonhardi giebt die Beruhigung, daß dieses Logis in diesen Tagen werde bezogen werden und es nur eines kleinen Umbaus bedürft habe, um diese Etage mit der Anstalt in Verbindung zu setzen.

Stadtv. Nieritz macht noch darauf aufmerksam, daß er schon

damals die Dringlichkeit der Ermietung dieses Quartiers für die Klasse von Kindern, die abgesperrt werden müßten, bestritten habe.

7) Vorst. Rüttner. Der Stadtrath theile mittelst Kommunikats die am Montage eingegangene Verordnung der Kreisdirektion in Bezug auf die Meinungsverschiedenheit, welche rücksichtlich des dem Stadtrath Meisel einzuräumenden Expeditionslokals stattgefunden habe, mit, der Stadtrath spreche sich dahin aus, daß er beschloffen habe, die Expedition der Sparkasse in das jetzige Wachlokal der Kommunalgarde zu verweisen, das jetzige Sparkassenlokal in der dritten Etage des Rathhauses dem Stadtrath Meisel als Expeditionslokal anzuweisen und das Lokal der Rathswaage zum Wachlokal für die Kommunalgarde einzurichten. Dieser Vorschlag des Stadtraths scheine im Ganzen genommen recht zweckmäßig zu sein und entspreche dem in dieser Beziehung vom Kollegium gestellten Antrage. Dagegen sei aber ein Separatvotum von den Stadträthen Heydenreich, Stavenhagen, Klette und Jädick abgegeben worden, dahin gehend, daß die Expedition des Stadtraths Meisel in das jetzige Waagelokal verlegt, zum Wachlokale der Kommunalgarde noch eine Räumlichkeit im hintern Theile des Rathhauses verwendet, die Sparkasse aber in ihrem jetzigen Lokale belassen werde.

Nachdem sich die Stadtverordneten Anger I. und Böhme gegen diesen Minoritätsvorschlag ausgesprochen und Stadtv. Haymann darauf aufmerksam gemacht hatte, daß sich das vorgeschlagene Sparkassenlokal recht gut dadurch vergrößern ließe, wenn das unmittelbar daran angrenzende Lokal des Rathswachtmeisters dazugeschlagen würde, der anders wohin, entweder in das Wachlokal der Kommunalgarde, oder in das im Hofe des Rathhauses sich befindende, bald sich erledigende Lokal des Einnehmers Krippendorf placirt werden könnte, wird dem Majoritätsgutachten des Stadtraths einstimmig beigetreten. — Es würde sich hiernach die von der Kreisdirektion angeordnete Lokal-erörterung erledigen.

Stadtv. Harzsch regt hierauf die Frage an, wohin nun die städtische Waage verlegt werden solle, und nachdem sich darüber noch die Stadtverordneten Bromme, Steinmeg, Zeis ic. ausgesprochen hatten, wird einstimmig beschlossen: „dem Stadtrathe anheim zu geben, deshalb bezügliche Vorschläge zu machen, und denselben zu veranlassen, dem Kollegium wegen Herstellung der verschiedenen Lokalitäten schleunigst die betreffenden Anschläge zukommen zu lassen und besorgt zu sein, daß für Aufstellung der städtischen Waage ein geeignetes Lokal ermittelt werde.“

8) Da nach $\frac{1}{6}$ Uhr das Kollegium immer noch nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt war, nimmt

Stadtv. Bromme Veranlassung, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß in diesem Monat die Versammlung erst ein einziges Mal vor $\frac{1}{6}$ Uhr, und zwar bei Gelegenheit der Bürgermeisterswahl, vollständig gewesen sei; sonst sei es immer $\frac{1}{6}$ Uhr und noch später geworden, ehe er 40 Mitglieder im Saale gesehen habe. Er trage deshalb darauf an, daß von jetzt an, wenn $\frac{1}{6}$ Uhr nicht wenigstens 40 Mitglieder anwesend sind, die Präsenzliste verlesen werde, damit die Namen der unentschuldig Ausgebliebenen in den Protokollauszügen veröffentlicht würden.

Nachdem der Vorstand dem Stadtv. Bromme bemerkt gemacht hatte, daß es hierzu nicht eines besondern Antrags bedürfe und es jedem Mitgliede nach der Geschäftsordnung freistehe, wenn $\frac{1}{6}$ Uhr das Kollegium noch nicht vollzählig ist, den Antrag auf Verlesung der Präsenzliste zu stellen, erklärt

Stadtv. Bromme, daß er jedesmal in einem solchen Falle diesen Antrag stellen werde.

9) Vorst. Rüttner fordert das Kollegium auf, an die Stelle des in Folge seiner Wahl zum Stadtrath ausgeschiedenen Stadtverordneten Hirschold

- a. ein Mitglied in die gemischte Deputation für das Einquartierungsamt,
- b. in die Deputation zu Verstärkung der Armenversorgungsbehörde und die gemischte Deputation für die milden Stiftungen,
- c. in die gemischte Deputation zu Revision der von der Armenversorgungsbehörde jeither befolgten Grundsätze, und
- d. in die gemischte Deputation wegen Aufstellung einer veränderten Modalität der Abgabenaufbringung zu wählen.

10) Die Wahl zu den Einquartierungsämtern anlangend, macht

der Vorstand darauf aufmerksam, daß für jeden der 9 Bezirke 2 Stadtverordnete, 2 Mitglieder der Bürgerschaft und ein Militär das Einquartierungsamt bilden sollen, und es sei aus der Mitte des Kollegiums also für jedes der 9 Einquartierungsämter ein angeessenes und ein unangeessenes Mitglied zu wählen.

Da Stadtv. Schubert darauf aufmerksam macht, daß in manchem Bezirke kein ansässiger, in einem andern wieder kein unangeessener Stadtverordneter wohnhaft sei, bemerkt der Vorstand, daß der Stadtrath insofern werde nachhelfen müssen, als er bei der Wahl der beiden Mitbürger, die zugezogen werden sollen, darauf Rücksicht nehmen und die Lücke ausfüllen könne.

Stadtv. Schubert trägt hierauf eine von ihm entworfene Liste der angeessenen und unangeessenen Stadtverordneten in den verschiedenen Bezirken vor.

11) Vorst. Rüttner. Mit dieser Angelegenheit stehe die vom Stadtrathe beabsichtigte Anstellung eines Expedienten für diese Einquartierungsämter in Verbindung. Derselbe bringe hierzu den jeither in der Expedition des Stadtraths Meisel beschäftigt gewesenem Expedienten Tennechau in Vorschlag und beantrage, Demselben, der bisher 200 Thlr. jährlichen Gehalt gehabt, in seiner neuen Stellung als Registrator und Expedienten bei den Einquartierungsämtern 250 Thlr. zu bewilligen.

Stadtv. Schubert verwendet sich für diese Bewilligung, Stadtverordneter Bromme aber spricht sich bei der weitem Diskussion, an der außerdem die Stadtverordneten Harzsch und Dpis Theil nehmen, aus Rücksicht auf die gedrückten finanziellen Verhältnisse der Kommun, nach welchen sich am Schlusse dieses Jahres ein Deficit von 60,000 Thlr. herausstellen werde, gegen die Mehrbewilligung von 250 Thlr. aus, und

Stadtv. Dr. Leonhardi stellt den Antrag: „daß Tennechau zwar bloß mit einem Gehalte von 200 Thlr. bei den Einquartierungsämtern angestellt, ihm aber eine Remuneration von jährlich 50 Thlr. möge bewilligt werden,“ die dann wieder wegfiele, sobald seine Beschäftigung dort aufhöre, welcher aber nicht Unterstützung findet.

Nachdem der Vorstand bemerkt hatte, daß er von der Ansicht ausgegangen, daß Stadtrath Meisel seinen Expedienten Tennechau als einen tüchtigen Arbeiter gewiß ungern verließen, und daß man für einen Gehalt von 200 Thlr. einen vollkommen qualifizierten Mann für diese Stelle finden werde, es daher besser sei, man lasse Tennechau in seiner Stellung, und er den Vorschlag theile, dabei stehen zu bleiben, daß, wenn Derselbe in diese neue Stellung übergehen sollte, ihm nur 200 Thlr. bei einer monatlichen Kündigung, wie bisher, bewilligt werden möchten, wird der Antrag des Stadtraths abgelehnt und dagegen einstimmig beschlossen: „die Anstellung Tennechau's nur mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt zu bewilligen und dem Stadtrathe dabei zu erkennen zu geben, daß, wenn Tennechau nicht gern darauf eingehen wolle, dann ein anderer qualifizierter Mann möchte angestellt werden, da die Arbeiten bei der Einquartierungsbehörde gewiß nicht so schwierig seien, daß sich nicht ein vollkommen tüchtiger Mann für diesen Gehalt sollte finden lassen.“

12) Dem Schuldirektor Döring, der als Ersahmann einberufen worden ist, wird der zu einer Badereise erbetene vierwöchentliche Urlaub einstimmig gestattet.

13) Vorst. Rüttner. Es sei heute auch ein Kommunikat des Stadtraths hinsichtlich der Reorganisation der Kreuzschule eingegangen, worin er mittheile, daß zu der betreffenden gemischten Deputation seinerseits die Stadträthe Gehe, Hertel und Heydenreich ernannt worden seien und das Kollegium ersuche, eine gleiche Anzahl von Mitgliedern aus seiner Mitte zu wählen. Diese Wahl solle nun nächste Mittwoch vorgenommen werden, dafern überhaupt nächste Mittwoch Sitzung gehalten werden könne. Es solle nämlich an diesem Tage ein Riesenconcert von sämmtlichen hiesigen Musikchören des Militärs und der Kommunalgarde mit 40—50 Tambouren im großen Garten zum Besten der hiesigen brotlosen Arbeiter abgehalten werden, und es stehe deshalb zu befürchten, daß das Kollegium nicht werde vollzählig werden.

Da von den Stadtverordneten Schmalz und Steinmeg der künftige Montag zu Abhaltung dieser Sitzung vorgeschlagen wird, erbietet sich der Vorstand, dieselbe an diesem Tage zu halten, und

spricht zugleich die Bitte aus, daß man von den Entschuldigungen nicht so viel Gebrauch mache, als heute.

14) Ein Bericht über die Kreuzschule wird an die Deputation für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen gewiesen und soll am nächsten Montage zum Vortrage kommen.

15) Der Dippoldiswaldaer Platz ist zum Theil auf Staatskosten, und zwar der größern Dauerhaftigkeit wegen, mit behauenen Steinen gepflastert worden, der größere Theil ist auf städtische Kosten zu pflastern, und die Stadtverordneten hatten auch zu diesem Zwecke zur Umpflasterung des gewöhnlichen Straßenpflasters 295 Thlr. bewilligt; der größern Dauerhaftigkeit und der Gleichförmigkeit wegen soll nun aber auch der städtische Theil des Dippoldiswaldaer Platzes mit behauenen Steinen gepflastert werden und es sind dazu 960 Thlr. nöthig. Im Ganzen waren 2200 Thlr. zur Straßenpflasterung für dieses Jahr ausgeföhrt worden, und da davon 1486 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. verwendet sind, so sind noch 713 Thlr. übrig, und es müssen demnach, um die erforderlichen 960 Thlr. voll zu machen, 247 Thlr. nachverwilligt werden, wonach der Gesamtaufwand für Pflasterung in diesem Jahre 2447 Thlr. betragen wird. Der Stadtrath und die Deputation empfehlen die Nachverwilligung von 247 Thlr. zu dem angegebenen Zwecke, und es wird dieser Betrag von den Stadtverordneten gegen eine Stimme bewilligt.

Stadtv. Bromme glaubt rügen zu müssen, daß bei dem Schlußbau und der Pflasterung auf dem Poppitzer Platze zu verschwendisch umgegangen worden sei; nachdem jedoch Stadtverordneter Händel nachweist, daß er sich im Irrthume befinde, erklärt sich Stadtverordneter Bromme durch diese Aufklärung vollkommen zufriedengestellt.

Stadtv. Peter trägt bei Gelegenheit des Straßenpflasters darauf an, daß auf der Birkengasse in der Neustadt die Gasröhren vor der Pflasterung gelegt werden möchten, um nicht später das Pflaster wieder aufreißen zu müssen, nimmt jedoch seinen Antrag wieder zurück, da die Fortführung der Gasanstalt auf die Birkengasse noch nicht bewilligt ist.

16) Nunmehr erstattet der Vorstand der Verfassungsdeputation Stadtverordneter Dpiz Bericht über die an die Verfassungsdeputation gewiesene Angelegenheit, das Schankregulativ betreffend, und zwar zunächst über die Normalzahl von 400 Schankwirthen, über welche jetzt nicht hinausgegangen werden soll. Aus den vorhergegangenen Verhandlungen ist bekannt, daß die Sache durch einen Antrag des Stadtraths Klette angeregt worden ist. Die Verfassungsdeputation begutachtet ebenfalls, die Normalzahl von 400 Schankwirthen wieder aufzuheben; da jedoch nach erstattetem Vortrage die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht mehr vorhanden ist, so schließt der Vorstand die Sitzung $\frac{1}{8}$ Uhr, so daß dieser Gegenstand in der nächsten Sitzung anderweit zur Sprache kommen wird.

Tagesgeschichte.

Dresden, 20. Juli.

Sitzung der zweiten Kammer.

(Schluß.)

Abg. Rüttner erinnert daran, wie sehr die Kommunalgarde einer Reorganisation bedürftig hätte, um den in ihr gesunkenen Gemeingeist zu heben, und spricht sich dafür aus, daß die Kommunalgarde neben dem Militär fortbestehen möge. Abg. Harfört ist nie ein großer Freund der Kommunalgarde gewesen, da er gefürchtet habe, sie werde ihrem Zwecke nicht entsprechen können, stimmt für die Verordnung, aber gegen die Deputationsanträge. Dr. Haase erkennt die Kommunalgarde als eines der nützlichsten Institute unserer Zeit und wird größtentheils für die Deputationsanträge stimmen. Der Abg. Tzschirner bemerkt, daß wohl ein großer Theil der Kommunalgarde die nach dem Beschlusse der Nationalversammlung zu erhöhende Militärmacht bilden könne, da zumal ausdrücklich beschlossen worden, daß bei dieser kein militärischer Prunk angewendet werden solle. Der Referent meint, daß, wenn auch das Militär noch so sehr erhöht werden solle, das Volk die Kommunalgarde doch nimmer wieder würde hergeben wollen; daß die auf Letztere verwandten Kosten nicht verschwendet seien, da die Kommunalgardisten dann wenigstens eine gute Vorübung für den Militärdienst erhalten würden. Abg. Alb-

recht stimmt für die Deputation. Abg. Linke ist für möglichste Einschränkung der Ausnahmen von der Kommunalgardeverpflichtung. Diese sei ein Bollwerk der bürgerlichen und politischen Freiheit des Volkes und verdiene daher die größte Ausdehnung. Jeder wahre Staatsbürger müsse so viel Gemeinsinn haben, für den Schutz des Volkes und seiner Freiheit die Waffen zu tragen. Nur dann könne das Institut der Kommunalgarde der That nach ein wahrhaft volksthümlisches werden. Abg. Brockhaus bemerkt, daß die Frankfurter Beschlüsse nicht nach seinem Wunsche seien, stimmt jedoch jetzt gegen die Deputationsanträge, da es besser sei, eine neue Vorlage der Regierung, welche sich auf die Frankfurter Beschlüsse mit beziehe, abzuwarten. Abg. Sachse verbreitet sich in längerer Rede über das Verhältniß des Militärs zur Kommunalgarde. Abg. Kressmar bemerkt, daß die Kommunalgarde auch den Zweck habe, eine Verschmelzung der verschiedenen Stände herbeizuführen; stimmt für die Deputation. Abgeordneter Schäffer vertheidigt die Deputationsanträge. Eine Sicherheitswache werde es immer geben müssen, die Frankfurter Beschlüsse möchten ausgeführt werden, wie sie wollten. Staatsminister Oberländer: Die Verordnung könne nur eine provisorische sein, jetzt sei es aber zu einer „Vorbereitung“ zur Volkswehr nicht mehr Zeit. Wir brauchen eine militärische Jugendzuehung. Daß auch künftig noch ein besonderes stehendes Heer bleiben werde, sei wohl gewiß, weil sonst keine tüchtigen Führer erlangt werden könnten. Außerdem müsse aber das ganze Volk, in der Masse geübt, Kommunalgarde sein. Die Kosten für dieses Institut bloß den Gemeinden aufzubürden, sei nicht möglich; eine Ausführung der Deputationsanträge mache aber eine Hilfe der Staatskasse nöthig. Die provisorische Verordnung gehe davon aus, daß die Gemeinde für die Bewaffnung sorgen solle, nachdem aber auch in Frankfurt bestimmt worden, daß jetzt eine allgemeine Volksbewaffnung eintreten solle, scheine es nicht rathsam, die Gemeindevwehr mehr auszudehnen. Der Dresdner Vaterlandsverein habe eine Denkschrift über die Volkswehr ausgearbeitet, in der sich sehr schätzbare Materialien befänden. Demnach stehe die Gemeindevwehr erst in der dritten Klasse. Im Allgemeinen könne er die Deputationsanträge nicht bevorzugen, werde jedoch bei den einzelnen Punkten sich noch darüber aussprechen. Abg. Helbig erinnert daran, daß die Stärke der Kommunalgarde nicht bloß in ihren Waffen ruhe, sondern in dem Selbstbewußtsein, weshalb die allgemeinste Theilnahme daran stattfinden müsse. Hält es für unbedenklich, daß schon jetzt eine Erweiterung der Kommunalgarde eintrete. Abg. Dehne stellt einen später von der Majorität der Kammer unterstützten Antrag auf Freilassung des platten Landes von der Kommunalgardepflicht, sobald die Kammer die Deputationsanträge auf Wegfall der Ausnahme von der Kommunalgardeverpflichtung beschließen sollte. Abg. Tzschirner verbreitet sich über den Dehne'schen Antrag, für den er unter gewissen Bedingungen stimmen werde. Abg. Kubasch ist für die Anträge der Deputation. Abg. Beseler erklärt, daß in seiner Gegend das Institut der Kommunalgarde sich ganz herrlich eingerichtet und auch schon vielen Nutzen gestiftet habe. Abg. Elbel meint, daß Dies wohl nur in einer „guten Gegend“ der Fall sein könne, wo die Gemeinde aber die armen Tagelöhner ernähren müsse, sei es anders; dagegen der Abg. Dr. Haase bemerkt, daß in der Umgegend von Leipzig die Kommunalgarde schon wesentliche Dienste, namentlich gegen Diebereien, geleistet habe. Abg. Huth: In seiner Gegend habe die Verordnung der Regierung viel Anklang gefunden; stimmt für diese und im Allgemeinen noch für die Deputation. Hierauf wird die allgemeine Debatte für geschlossen erklärt. Der Referent bemerkt im Schlußworte, daß die Deputation durch die Menge der eingegangenen Petitionen sich überzeugt habe, daß ohne Beschränkung der Ausnahmen es unmöglich sei, das Gesetz selbst durchzuführen. Hierauf erklärt die Kammer (gegen 1 Stimme) das bisher von der Regierung eingeschlagene Verfahren für vollkommen gerechtfertigt. Zur besondern Debatte übergegangen, genehmigt die Kammer zuvörderst §. 1 (Bildung der Kommunalgarde in jeder Gemeinde des Landes) unter der Voraussetzung, daß unter ministerieller Genehmigung einzelne kleinere von andern Orten entlegene Gemeinden, wo nicht wenigstens 10 Dienstpflichtige vorhanden, weggelassen werden können. Bei §. 2 (Verpflichtung zum Beitritte) hat die Deputation angerathen, einen großen Theil der Ausnahmen von dieser Verpflichtung in Wegfall zu bringen. Die Debatte hierüber wird

von dem Abgeordneten v. Erieger eröffnet, der sich theils für, theils gegen die Deputation erklärt. Die Kammer beschließt sodann zunächst gegen 2 Stimmen die Ausdehnung der Verpflichtung zum Kommunalgardendienst bis zum 50. Lebensjahre. Bei Punkt 2 (Zuziehung der Kriegesreservisten zur Kommunalgarde) stellt Abg. Reiche-Eisenstück einen Antrag auf Verwendung von beurlaubten Soldaten durch die Ortsbehörden zum Kommunalgardendienst in Orten, wo keine Militärgarnison sich befindet. Gegen den Antrag als überflüssig erklären sich die Abgeordneten v. d. Planitz und Dr. Haase. In gleichem Sinne erklärt sich Staatsminister Oberländer und Abgeordneter Tschirner, da die Verwendung beurlaubter Soldaten zur polizeilichen Aushilfe ohnehin schon nachgelassen ist. Die Kammer erklärt sich hierauf mit dem Deputationsantrage einverstanden, 1) auf Zuziehung der Kriegesreservisten, 2) auf Ablehnung des Zusages der ersten Kammer (insoweit sie nicht einem bürgerlichen Gewerbe angehören). Der Reiche-Eisenstück'sche Antrag wird gleichfalls abgelehnt. Beim 3. Punkte stellte Abg. Unger einen Antrag, um die Geistlichen auch mit zum Kommunalgardendienste zuzuziehen, der jedoch nur von ihm selbst unterstützt wurde. Staatsminister v. d. Pfordten schlägt vor, den angestellten Lehrern zwar das Recht zum Eintritte in die Kommunalgarde zuzugestehen, aber nicht die Verpflichtung derselben, da dies mit ihrem Amte nicht vereinbar sei. Hiergegen erhebt sich der Abg. Tschirner, welcher meint, daß es dann an Bevormundungen der Lehrer nicht fehlen werde. Staatsminister v. d. Pfordten erklärt, daß das Recht der Lehrer nicht bestritten werden sollte, wohl aber das Interesse der betreffenden Schüler dabei im Auge zu behalten. Ein von dem Abg. Hecker in diesem Sinne gestellter Antrag wird jedoch nicht hinreichend unterstützt.

Dresden, 21. Juli.

Sitzung der ersten Kammer.

Auf der Tagesordnung stand nur der Vortrag aus der Registre, von der nur zwei Eingänge besondere Erwähnung verdienen; der erstere, von dem Stadtrathe zu Lichtenstein, enthielt eine Verwahrung gegen das Anführen des Herrn v. Nositz-Wallwitz, daß der Stadtrath zu Lichtenstein die Petition mehrerer Patrimonialstädte (Groißsch, Lunzenau etc.) um Aufhebung dieses ihres Verhältnisses mit unterschrieben habe. Zugleich war in dem Schreiben die Erwartung ausgesprochen, daß dieser Irrthum werde berichtigt werden. Herr v. Nositz-Wallwitz bemerkt, daß eine Rechtfertigung von dem Stadtrathe zu Lichtenstein nicht verlangt werden könne, daß aber die Erklärung wohl in das Protokoll aufgenommen werden könne, daß der Stadtrath zu Lichtenstein die betreffende Schrift nicht mit unterschrieben habe, worüber er sich nur freuen könne. Nach einigen Bemerkungen des Herrn Vicepräsidenten, der die Eingabe als ganz gerechtfertigt ansieht, des Prinzen Johann und Herrn v. Thielau, welche die Sache für erledigt ansehen, da der Zweck der Eingabe durch die Erklärung des Herrn v. Nositz-Wallwitz erreicht sei, geht die Kammer zum nächsten Gegenstande über, einer Eingabe des Herrn Jahn, des Besitzers der im Monat März zerstörten Nagelfabrik, in Betreff des Verfahrens des Herrn Justizamtmanns Wieland in Schwarzenberg. Die vom Direktorium vorgeschlagene Verlesung dieser Eingabe wird auf Antrag des Herrn v. Thielau verschoben, da der Herr Justizminister nicht anwesend sei. Die Kammer ging sodann zu Verlesung des ungedruckten Theiles des Berichtes über den Finanzzustand des Landes in geheimer Sitzung über.

§ Berlin. In der Nummer Ihres Journals von Sonntag dem 16. lese ich die Vermuthung, daß die wegen des bekannten Zeughaus-Frawalls angeklagten Herren Korn, Siegrist, Löwinson und Urban wahrscheinlich freigesprochen werden würden, da nichts Erhebliches gegen sie vorläge; allein das Urtheil ist gefällt und hat jener angenehmen Vermuthung sehr stark widersprochen. Korn und Siegrist sind jeder zu 7 Jahren, Löwinson zu zwei Jahren und Urban zu einem Jahre Festungsstrafe verurtheilt worden*, und unsere beiden Denunziantenvereine, genannt: „Preußenverein für konstitutionelles Königthum“ und „patriotischer Verein für freiwilliges Denunziren“ finden das Urtheil noch viel zu milde; dagegen sind viele Juristen der Meinung, daß in dieser Zeit des Interregnums,

*) Wie auch schon gemeldet.

wo die „Vereinbarung“ der Rechte des souveränen Volkes mit denen der Krone des konstitutionellen Königthums noch nicht geschehen, wo wir weder ein für die errungenen Zustände passendes Gesetz, noch Schwurgerichte haben (dieses versprochen worden), die Nationalversammlung für politische und Preßvergehen die einzige kompetente Behörde sei. Dies stellte auch einer der Vertheidiger im obigen Proceß, Herr Stieber, auf*). Trozdem verurtheilten die Richter mit dem alten Landrecht, was für die absolute Monarchie, für den altpreussischen rocher de bronze gepaßt haben mag, in der Hand sowohl die vier Obengenannten, als vorher die ganz jugendlichen Studenten Schlöffel und Edmund Moneke wegen parabolischer Zeitungsartikel, die nicht den allergeringsten praktischen, greifbaren Effect gemacht, zu harten Festungsstrafen. Aber sie haben ihr Gewissen in den obigen Proceß nicht nur direkt, sondern durch eine Unterlassungssünde noch weit mehr indirekt belastet, und wer kann wissen, ob nicht bald die Stunde schlägt, wo ihr schlummerndes richterliches Gewissen sehr fühlbar und unsanft aufgeweckt werden könnte. Wenn man nämlich auch zugeben wollte, daß die Urban, Siegrist, Korn, Löwinson, Schlöffel und Moneke über die gegenwärtig herrschenden gesetzlichen (?) Zustände hinausgegriffen hätten, so hat Das doch die Reaktion, z. B. der Adel, das Beamtenthum und das Militär in weit stärkerem Grade gethan. So z. B. haben die Herren v. Sapow auf Cremese, v. Kleist zu Warnin, v. Wolden zu Stettin und ein gewisser Ahlemann zu Samter ganz einfach und direkt durch Circulare, die merkwürdigerweise sogar durch landrätliche Behörden in Umlauf gesetzt worden sind, wie durch Aufbruch in den gelesesten Zeitungen des preussischen Staates zum bewaffneten Aufstand gegen Berlin provocirt, und noch hat man nicht gehört, daß einer dieser Verbrecher in Anklagestand versetzt worden wäre. Das ist also unsere zeitweilige Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetze! — Aber diese Nachsicht, welche man gegen reaktionäre Aufwiegler, wie die vier Genannten, übt, involvirt nicht nur eine schreiende Parteilichkeit, sondern gewissermaßen eine Grausamkeit; denn indem man sie unbestraft läßt, erbittert man das Rechtsgefühl des unparteiischen Volkes gegen dieselben, und ein Handumdrehen der Verhältnisse könnte die abligen Reactionäre einem Akte der Volksjustiz überliefern, der muthmaßlich viel ungelinder ausfallen würde, als ihre Verurtheilung vor dem Gerichtshofe, welcher den talent- und charaktervollen Studenten Moneke wegen einer idealisirenden Thronrede (in der weder vom Könige der Preußen, noch dem königl. Hause, noch von irgend einem Gliede der Familie der Hohenzollern, noch vom preussischen Staate die Rede war) zu 2 1/2 Jahr Festung mit Verlust der Nationalkardie (ob der königl. preussischen oder der des deutschen Volkes, blieb Geheimniß) verurtheilt hat. — Ueber die Verurtheilung des Hauptmanns v. Nagmer und des ersten Lieutenants der Compagnie, welche am 14. Juni den obern Raum des Zeughauses besetzt hielt und es namentlich auf Zureden des Lieutenants Tschow (ein Liberaler vom Kriegsministerium), ohne ein Blutbad anzurichten, verließ, hört man nur dunkle Gerüchte. Tschow soll zu lebenswieriger, Nagmer zu 10 und der Lieutenant unter ihm zu 1 Jahr Festung verurtheilt worden sein! — Ihr Proceß ward nicht öffentlich geführt!

Berlin, 18. Juli. Heute sind die bewußten eisernen Gitter wieder an den Schlossportalen ohne alle Störung eingehängt. Der Fremdendurchzug durch Berlin mehrt sich und die Ausländer haben sogar so viel Vertrauen zu Preußen, daß sie sich bei der freiwilligen Staatsanleihe betheiligen. Die Grundbesitzer der östlichen Provinzen kommen gegen die beabsichtigten freien Ablösungen und gegen die Steuererhöhungen ein; Herr Bülow-Summerow ist der Vorkämpfer derselben. — Der konstitutionelle Klubkongreß wird am 22. Juli stattfinden. — In dem neuen Gesetzentwurf für die Bürgerwehr wird die Aufhebung der fliegenden Corps ausgesprochen; diese sind aber einstimmig der entgegengesetzten Meinung. — Die Verfassungskommission hat mit 13 gegen 11 Stimmen sich für ein suspensives Veto des Königs entschieden.

*) Obgleich wir den Herrn Korrespondenten in seiner Meinungsäußerung durchaus nicht beschränken wollen, so muß die Redaktion doch erklären, daß sie ihm in der obigen Ansicht durchaus nicht beipflichten kann. Solange ein Gesetz und eine richterliche Behörde besteht, ist auch diese letztere verbunden, Recht zu sprechen und zwar nach dem Gesetze. X. d. R.

Frankfurt, 19. Juli. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat in ihrer heutigen 42. Sitzung in Beziehung auf die Limburger Frage folgende Beschlüsse gefaßt: 1) „daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreiche der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte; 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8. Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des Letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum verpflichtend sei; 3) daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburgs währenden definitiven Regulirung, deren Ratifikation der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde. — Zugleich fordert die Nationalversammlung die Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schnelle und wirksame Folge zu geben.“ — Hierauf Berathung über §. 4 der Grundrechte. (Fr. J.)

Wiesbaden, 18. Juli. Einige Kompagnien der Bürgergarde widersetzten sich mehreren Verhaftungen, welche vorgenommen werden sollten. In Folge dessen erging der Befehl an sie, ihre Waffen abzuliefern. Nur Wenige leisteten Folge, die Andern gehorchten nicht, vielmehr befreiten sie die inzwischen verhafteten Räubersführer mit Gewalt aus dem Gefängnisse. Indessen verging die Nacht ruhig. Am andern Morgen aber rückten auf eine Verfügung des Kriegsministeriums zu Frankfurt, da die ausgesprochenen Drohungen es nöthig erscheinen ließen, 2000 Oesterreicher und Preußen von Mainz (Infanterie, Kavalerie und Artillerie) hier ein. Die Bürgerwehr mußte ihre Waffen abliefern, bis sie neu organisiert sein würde, und die Hauptwähler wurden und werden gegenwärtig noch aufgesucht und verhaftet. Viele haben sich geflüchtet, viele Andere sind schon in sicherem Gewahrsam. Wie lange nun der Belagerungszustand unserer Stadt dauern wird, Das läßt sich noch nicht sagen. Unsere Kurgenossen sind schon theils weggerückt, theils rüsten sie sich zur Abreise, und wir können wohl sagen: „Durch Wählerei und Sonderbestrebungen sind wir zu Grunde gerichtet; wir haben beinahe unser ganzes Glück einer braven Klasse Menschen geopfert!“

Wien, 18. Juli. Der Erzherzog Johann ist gestern Abend zurückgekehrt; auch die Erzherzogin ist aus Steiermark angelangt. Die Eröffnung des Reichstages ist um einige Tage verschoben. Die Rückkehr des Kaisers erwartet man wieder am 23. d. M. Morgen wird wieder zur Aufstellung zweier freiwilliger Bataillone der freie Werbepflicht aufgeschlagen.

19. Juli. Neues Ministerium. Präsident, kais. Haus u. Aeußeres: Wessenberg. Inneres: Dobbhof. Justiz: Dr. Alex. Bach. Krieg: Latour. Finanzen (provisorisch): Freiherr v. Kraus; Unterstaatssekretär: Freiherr v. Stiff. Handel: Th. Hornbostel. Unterricht (provisorisch): Dobbhof; Unterstaatssekretär: Dr. Freiherr v. Feuchtersleben. Öffentliche Arbeiten: v. Schwarzer.

Vesth, 14. Juli. Die Raketen und Illprier, die gegen Versteher rückten, sind dort geschlagen; die Eröffnungen des Kriegsministeriums in einer geheimen Sitzung haben allgemeine Zufriedenheit erregt. — Der ungarische Gesandte in Frankfurt ist angewiesen worden, mit dem Reichsministerium des Reichsverwesers in diplomatische Verhandlung zu treten.

Paris, 16. Juli. In der verwichenen Woche ist in den Bureaux der Nationalversammlung die Prüfung des Verfassungsentwurfs bedeutend vorgerückt. Die Kapitel über die Vollziehungsbehörde und den Staatsrath der Republik haben in fast sämtlichen Bureaux zu ausführlichen und lebhaften Debatten Veranlassung gegeben. Besonders zwei Systeme wurden stark debattirt: das von der Kommission vorgeschlagene System, nach welchem die Vollziehungsgewalt einem durch direkte und allgemeine Abstimmung des Volks ernannten Präsidenten übertragen werden soll, und das System der Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung selbst. Das erstere

System erhielt eine große Majorität in den Bureaux. Die Herren Thiers, Berryer, Remusat und die Mitglieder der Kommission vertheidigten dasselbe. In dem Bureau, dessen Präsident Herr Thiers ist, entschied sich die Majorität dahin, daß der Präsident der Republik, welcher nach dem Verfassungsentwurfe nur auf drei Jahre ernannt werden soll, zwar für die nächstfolgenden drei Jahre wieder wählbar sei, dann aber, also nach sechsjähriger Amtsdauer, nur nach einer Zwischenzeit von drei Jahren wieder wählbar sein solle. Ein Amendement, dahin gehend, daß von der Präsidentschaft der Republik alle Prinzen ausgeschlossen sein sollen, die zu Familien gehören, die über Frankreich regiert haben, wurde in eben diesem Bureau mit großer Majorität angenommen. Auch noch in drei andern Bureaux wurde dasselbe Amendement angenommen. Das zweite Bureau genehmigte einen Antrag, nach welchem der Präsident kein Verwandter regierender Familien sein und es auch während der Dauer seines Amtes nicht (durch Heirath) werden dürfe.

Paris, 16. Juli. Der Moniteur giebt folgende Notizen über die Opfer des Juniaufstandes. Im Kampfe geblieben oder an ihren Wunden gestorben: 1400. Verwundete verblieben bis heute sowohl in den Hospitälern, wie zu Hause: 1100. Insurgenten während des Kampfes oder nach demselben bis heute verhaftet und in den Gefängnissen sowohl, wie in den Forts festgehalten: 8686.

Berichtigung.

In Nr. 111 S. 878 Sp. 1 Zeile 15 statt: überhaupt l. überdies. Zeile 32 statt: Germania l. Hermannia.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. F. Schletter.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 19. Juli.

Fonds- und Geld-Course.

	Zl.	Br.	G.		Zl.	Br.	G.
St.-Schld.-Sch.	3 1/2	73 3/8	73 1/8	Russ. Anl. b. R.	5	—	98 1/4
Präm.-Sch. d. Ser.	—	88 1/8	87 3/8	Russ.-Poln. S.-D.	4	59 1/4	58 1/4
handl.	—	88 1/8	87 3/8	Cert. Litt. A.	5	73	72
Berl. St.-Oblig.	3 1/2	—	70	Cert. Litt. B. 200 fl.	—	11 1/2	10 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	77	—	A. Pfdb. u. Cert.	4	—	86
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	83 3/8	R. Pfdb. u. Cert.	4	86 3/8	85 3/8
Kur- u. Reum. Pfdb.	3 1/2	92 1/4	91 3/4	Part. Dbl. à 300 fl.	—	86 3/8	85 3/8
Posen'sche Pfandbr.	4	—	91	à 500 fl.	4	62 1/2	—
	3 1/2	77 3/8	—	Kurbess.	—	26 1/2	—
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	92 1/4	91 3/4	R. Baden.	—	15 3/8	—
Preuß. Bank-Anth.	—	—	84	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Scheine	—	—	84	And. Goldm. à 5 Thl.	—	12 3/8	12 3/8
Russ. Anl. b. Stg.	4	—	79	Disconto	—	4 1/2	3 1/2

Eisenbahn-Actien.

	Zl.	Br.	G.		Zl.	Br.	G.
Berl. Anh. L. A. B.	—	86 1/2	—	do. III. Ser.	5	88	87 1/2
do. Prior.	4	81 3/8	81 1/4	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	83 1/4	—
Berl. Hamb.	4	60 1/2	59 1/2	do. Litt. B.	3 1/2	83 1/4	—
Berl. Hamb. Pr.	4 1/2	88 1/4	—	Berl. Stettiner	—	85 1/2	—
Berl. Potsd.-Magd.	—	—	—	Rheinische	—	54 1/4	53 1/4
deburg. Prior.	4	74 1/4	—	Rhein. (St.-)Prior.	4	68 1/2	—
do. Prior.	5	—	78 1/4	Starg.-Posen	3 1/2	64 1/2	—
Schln.-Winden.	3 1/2	74 1/2	*)	Thüringer	4	49 1/2	—
do. Prior.	4 1/2	88	—	do. Prior.	4 1/2	80 3/4	80 1/4
Magd.-Halberst.	4	91	90	Wilhelms. (Cofel.-D.)	—	—	—
Niedersch.-Wrl.	3 1/2	69	—	Prior.	5	92 1/4	91 1/4
do. Prior.	4	80 1/4	—	Recktenburger	4	—	29
do. Prior.	5	94	93 1/2	Sächsisch-Bairische	4	—	78
*) 75 à 74 gemacht.				Zarstor.-Selo	—	—	59

Quittungsbogen à 4%:

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl. Anh. Litt. B.	—	—	—	Magd.-Wittb.	65	—	43 1/2
abgek.	70	83 1/2	—	Nordb.-Pdb.-Wittb.	85	37 3/4	—

Handelsbericht. Berlin, den 19. Juli. An der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 45—48 Thlr.; Roggen nach Qual. 24 bis 27 Thlr., p. Herbst 26—25 1/2 Thlr.; Gerste loco nach Qual. 24—22 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16—18 Thlr.; Rübsl loco 10 3/8—10 1/2 Thlr., p. Herbst 10 3/8 Thlr.; Spiritus loco 17 Thlr., p. Herbst 16 1/2 bis 16 Thlr. Roggenpreise etwas matter. Spiritus ziemlich unverändert. Del fester. (W. 3.)

Ortskalender von Dresden.

Liste der Getrauten
vom 8. bis mit 14. Juli 1848.

Kreuzkirche.

Hennig, C. G., künftiger Gutsbesitzer in Striesen, und A. L. Zeibig, Gutsbes. baselst. B.
Müller, F. F., Musikus, und A. C. G. geb. Lamming, verehel. gewesene Eckemann.
Schumann, C. G., Gutsbes. in Obernaundorf, und C. W. Pabligsch, Gutsbes., Gerichtschöppens u. Gemeinbediensteten zu Boderitz L.

Frauenkirche.

Kalland, A. C., Tischler, und J. Mutke, Häuslers in Gleina hinterl. L.
Krüger, C. C., Colporteur, und J. L. Mehlhorn, Bierbrauers zu Glasbütte hinterl. L.
Pescharsky, F. A. P., Haus- u. Gartengrundstücksbes., und J. C. Schmidt, pract. Arzt zu Alt Choren L.
Zuschke, C. A. M., Hausbes., und J. C. M. Bell, Gutsbes. u. Amtsrichters in Gruna hinterl. L.

Innenkirche.

Brendel, J. G., Zimmerges., und J. C. Teich, Auszüglers in Seligstadt hinterl. L.
Leutner, A., l. preuß. Hauptsteueramts-Assistent u. Landwehrlieutenant zu Stendal, und C. B. Köhler, Bitrol- u. Schwefelwerksbes. zu Beyerfeld hinterl. L.
Möndch, C. F., verabsch. Unteroffizier, und F. B. Lorenz, Bäckers L.
Schumann, C. A. A., Schneider zu Birkgitz, und A. F. A. Müller, herrsch. Revierförsters hinterl. L.
Spranger, C. P., l. Postpostamtschreiber, und A. C. Müller, Tuchfabrik. zu Gamenz L.
Wagner, J. F., Handarb., und J. C. Albrecht, Weißgerberges. B.

Kirche zu Neustadt.

Böhling, C. G., Conditor, und A. C. W. Klischka, Glasers hinterl. L.
Cunradi, D. S. W., Advocat, und A. M. Hamann, herrschaftl. Försters zu Schmiedwitz hinterl. L.
Herrmann, M. W., D. ersignalist im Leib-Inf.-Reg., und A. Müller, Postmeisters zu Wendisch-Luppa hinterl. L.
Piezsch, F. A., l. Postpostamtsbezirksbriefträger, und A. A. Jannack, l. preuß. Lieutenants a. D. in Gahlau L.
Schulze, J. C., Corporal im Leib-Inf.-Reg., und A. C. Keller, Glasers in Rabenburg L.

Kirche zu Friedrichstadt.

Wolf, C. A., Maurer, und J. C. Wolf, Tagarb. hinterl. L.

Theater.

Sonabend, den 22. Juli.
Stadttheater in der Stadt.
Das Urbild des Tartüffe.

Lustspiel in 5 Acten von Karl Gutzkow.
Anfang um 7 Uhr. Ende um 10 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Freitag Mittag: 3' über 0.

Auctionen.

Montag den 24. Juli, Vormittag 11 Uhr, Neustadt im Grunde Nr. 1: vier gute Drehmandeln.

Den 21. Juli bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Arnold, Kaufm., u. Frau, v. Liegnitz, kl. Rauchh.	Santucuzeno, Prinz, Großmajor a. d. Catalani, Hot. de France.	Sraekowsky, Rentier v. Straßburg, St. Gotha.
Arnold, Kantor v. Plohn, kl. Rauchhaus.	Goster, Rentier v. New-York, St. Rom.	Strüner, Kaufm., u. Sohn, v. Leipzig, St. Berlin.
Bäppler, Rgutsbes., u. Frau, v. Schmolln, Hotel du Rhin.	Gramer, Kaufm. v. Hamburg, St. Berlin.	Sünther, Gutsbes. v. Jenkowitz, St. Wien.
Borsdorf, Kaufm. v. Leipzig, Hot. de France.	v. d. Grone, Kaufm. v. Leipzig, St. Berlin.	Hammer, Ob.-L.-Ger.-Referendar v. Breslau, St. Berlin.
Barthel, Kaufm. v. Magdeburg, Hot. de Paris.	Deger, Regociant v. Lyon, H. de France.	Hollender, Kaufm. v. Grefeld, St. Gotha.
Becker, Fabrik. v. Bischofswerda, gr. Rauchh.	Drechsler, Buchhalter v. Breslau, St. Gotha.	Jäschke, Handl.-Reis. v. Breslau, St. Gotha.
Berger, Dr., v. Gelle, Kronprinz.	Eisenstuck, Kaufm. v. Annaberg, St. Wien.	Kahl, Partic. v. Breslau, St. Gotha.
Blum, Partic. v. Posen, St. Wien.	Eyler, Hauptm. Frau v. Schweidnitz, St. Berlin.	Kauerisch, Deconom v. Zuschendorf, Hamb. Haus.
Böhme, Fräul., v. Hamburg, St. Wien.	Feist, Kaufm. v. Frankfurt a. M., Brit. Hotel.	Kaufmann, Kaufm. v. Prag, kl. Rauchhaus.
Bosfelmann, Kaufm. v. Berlin, St. Gotha.	Fiedler, Kaufm. v. Riesa, Hot. de France.	Knoblauch, Gymnasiast v. Berlin, St. Wien.
v. Bülow, Bar., Hofmarschall v. Schwerin, St. Wien.	Gebauer, Privat. v. Prag, Brit. Hotel.	Koch, Partic. v. Leipzig, Hot. de France.
Burmann, Lehrer v. Schul-Pforta, H. de Paris.	Gehrenbeck, Kaufm. v. Chemnitz, St. Wien.	Körner, Kaufm. v. Waltershausen, H. de France.
	Gerlach, Dr., Arzt v. Berlin, St. Gotha.	Köster, Stadtrath v. Schneeberg, St. London.
	v. Gdrschen, Rgutsbes. v. Auligk, St. Gotha.	Krüger, Geh.-Fin.-Rath v. Liegnitz, Hot. de Saxe.

Donnerstag den 27. Juli, Vormittags von 10 Uhr an, Waisenhausstraße Nr. 35 parterre: Mobilien von Mahagoni u. pol. Kirschbaumholz u. sonstige Effecten.

Freitag den 28. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, innere Pirnaische Gasse Nr. 6 (im Harmoniegebäude), zweite Etage: Meublement u. andere Effecten.

Montag den 31. Juli, u. folg. Tage, Vormittags von 9 Uhr an, im Rathshaus: Locale, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: Pretiosen, Mobilien u. Effecten.

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten etc.

Grünes Gewölbe, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Gemäldegalerie, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Antiken-Cabinet, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Zoologisches Museum, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.

Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.

Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorhergehender Meldung bei dem Inspector Kortbus, an der Elbe Nr. 22.

Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.

Litterarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

China-Silber-Waaren eigener solider Fabrikation von Oscar Ferdtrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

Reisegelegenheiten:

Leipzig: Dresden Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1/2 2 und Abends 5 Uhr.

S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Aulig (Leptig), Zeitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.

Dampfschiff Telegraph. Täglich mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 1/2 7 Uhr nach Weissen.

R. l. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Aulig (Leptig), Zeitmeritz, Meisn., Dörschitz und Prag.

Bäder:

Alberts-Bad. Dora-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.

Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Liliengasse.

Josephinen-Bad. Neugasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.

Marien-Bad. Außere rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.

Russische Dampfbäder. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.

Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

erren
ver-
hiers
ublik,
annt
hbar
einer
ende-
alle
über
roßer
wurde
migte
ieren-
nicht
über
ihren
wohl
hrend
G.
dies.
G.
98 1/4
58 1/4
72
10 1/2
86
85 3/4
85 1/2
—
—
13 1/2
12 3/4
3 1/2
G.
87 1/2
—
—
53 1/4
—
—
80 1/4
91 1/4
29
78
59
G.
43 1/2
—
en heute
24 bis
24—22
—10 1/2
ft 16 1/2
ändert.
3.)

Ruhn, Amtsrath v. Pregel, St. Berlin.
 Sandhütter, Ob.-L.-Ger.-Rath v. Ratibor, St. Berlin.
 Seidlacher, Kaufm. v. Schweinfurt, dtsh. Haus.
 Sechner, Kaufm. v. Prag, St. Wien.
 Sehmann, Gutsbes. v. Horsch, St. Rom.
 Lindner, Kaufm. v. Leipzig, Hamb. Haus.
 Lorenz, Dr. u. Prof. v. Grimma, Kronpr.
 Pannschloß, Kaufm. v. Solingen, St. Gotha.
 Wagner, Rent. v. Berlin, Pot. de Saxe.
 Magnus, Handelschüler v. Leipzig, gldn. Engel.
 Magnus, Prediger, u. Frau, v. Gdhren, St. Wien.
 Mandl, stud. med. v. Ungarn, kl. Rauchh.
 Merzario, Handelschüler v. Leipzig, gldn. Engel.
 Munter, Handelschüler v. Leipzig, goldn. Engel.
 Ndrich, Rautspachter v. Wernsdorf, Kronpr.
 Perbovre, Partic. v. Catus, Pot. de France.
 Pierzig, Amtsverwalter v. Zschendorf, Hamb. Haus.

Pisargewski, Gutsbes. v. Krakau, St. Rom.
 v. Podoski, Ritter, Gutsbes., u. Frau, v. Breslau, Pot. de France.
 Prager, Frau, u. Familie, v. Liegnitz, St. Wien.
 Prill, Fräul., v. Prag, St. London.
 Pröhl, Kaufm. v. Hainsberg, kl. Rauchhaus.
 Prusynski, Gutsbes., u. Fam., n. Dienerschaft, v. Lemberg, St. Rom.
 Rocholl, Fabrikant v. Cassel, deutsch. Haus.
 Rühr, Fräul., v. Glogau, Kronprinz.
 Röhler, Amtmann v. Radmeritz, St. Berlin.
 Schlegel, Superint. Frau, u. Familie, v. Chemnitz, rother Hirsch.
 Schmidt, Student v. Leipzig, gr. Rauchhaus.
 Schrebian, Fabrikant v. Cottbus, kl. Rauchh.
 Schulz, Kfm. v. Leipzig, deutsches Haus.
 Schulze, Fabrikant v. Cottbus, kl. Rauchhaus.
 Schulze, Deconom v. Nimritz, gr. Rauchhaus.

Schuster, Fabrikant, u. Frau, v. Neutichen, St. London.
 Seeliger, Fräul., v. Jenkowitz, St. Wien.
 v. Sternstein, Grundbes. v. Breslau, P. de France.
 Stolle, Kfm. v. Manchester, kl. Rauchhaus.
 Thierichens, Meubelhändler, u. Frau, v. Berlin, kl. Rauchhaus.
 Trögel, Dr., v. Leipzig, Kronprinz.
 Weith, Privatsecretair v. Wien, roth. Hirsch.
 Wagner, k. k. östr. Postcontrolleur v. Reichenberg, St. Wien.
 Walter, Techniker v. Chemnitz, St. Rom.
 Willert, Gutsbes. v. Breslau, P. de France.
 Wodzicka, Gräfin, Gutsbes. Frau, n. Bedienung, v. Krakau, Brit. Hotel.
 Wolfskehl, Negociant, u. Frau, v. Brüssel, P. de France.
 Wustro, Kfm. v. Lieberose, kl. Rauchhaus.
 Zeidler, Fabrikant v. Cottbus, kl. Rauchhaus.

Vorläufige Anzeige.

Zur Unterstützung unverschuldet Erwerbloser hiesiger Stadt wird **Mittwoch** den 26. d. M. **Nachmittags 4 Uhr** von den vereinigten fünf Musikchören der hiesigen Garnison und der **Communalgarde** in der großen Wirthschaft und am Palais des großen Gartens ein großes **Concert** gehalten werden. Dasselbe wird der **Betheiligung** der **Einwohnerschaft** im Voraus hiermit **bestens empfohlen**.

Der Comité.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Exercir-Reglement

für die

Communalgarden.

Im Auftrage des Königl. Sächs. General-Commando's der Communalgarde.

Preis gebunden 5 Ngr.

Diese neue, vielfach vermehrte Auflage enthält auch die nöthigen Vorschriften über die Handhabung der Pike.
 Leipzig, 13. Juli 1848. **B. G. Teubner.**

Verdingung von Arbeitskräften zu einer eingerichteten Zigarren-Fabrik.

In der königlichen Straf-Anstalt zu Görlitz (Markgrafthum Oberlausitz) befindet sich eine seit mehreren Jahren gut eingerichtete Zigarren-Fabrik, worin 65 für dieses Geschäft völlig ausgebildete jugendliche Arbeiter vorhanden sind. Der seit 8 Jahren für dies Geschäft bestandene Contract geht zum 1. April 1849 zu Ende, weshalb zum Abschluß eines anderen Contractes über diese Arbeitskräfte geschritten werden soll. Diejenigen Herren Arbeitsgeber, welche gemeint sein dürften, einen Contract über die obengenannten Arbeitskräfte für Zigarren-Fabrikation mit uns abzuschließen, wollen sich bis 15. August c. a. mit ihren Anträgen an uns wenden, und die desfallsigen Bedingungen bei uns einsehen, oder gegen Erstattung der Copialien schriftlich von uns empfangen.

Görlitz, den 11. Juli 1848.

Die Direction der königlichen Straf-Anstalt.

Heute empfing ich wieder

beste neue Matjes-Seringe

von ausgezeichneter Güte und verkaufe solche in Schocken und einzeln möglichst billig.

Robert Fischer,

Wilsdruffer Gasse Nr. 21.

Avis.

Da ich mein

Meubel-Magazin fertiger Tapezierarbeiten

in mein eigenes Haus, große Schießgasse Nr. 9, verlegt habe, bin ich in den Stand gesetzt, eine größere Auswahl und billigere Preise zu stellen. Bitte um gütige Beachtung.

Louis Ruch, Tapezier.

Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Sonnabend den 22. Juli: Vortrag des Herrn Julius Hammer; Geschichtliches.

Mitgliedkarten werden jeden Abend im Vereins-locale ausgegeben.

Der Comité.

Tagesordnung der ersten Kammer.

Sonnabend, den 22. Juli 1848, Vormittag 10 Uhr.

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über das h. Decret, die finanziellen Zustände betreffend.